

Info

Arztausweis Neuausstellung und Verlängerung

Aufgrund einer Vereinbarung zwischen dem Ärztlichen Kreisverband Schwandorf und dem Ärztlichen Bezirksverband Oberpfalz erfolgt die Neuausstellung und Verlängerung von Arztausweisen für Mitglieder des Ärztlichen Kreisverbandes Schwandorf ausschließlich durch den

**Ärztlichen Bezirksverband Oberpfalz
Yorckstraße 15
93049 Regensburg
Tel.: 0941 / 3963 – 108**

Für die **Neuausstellung** eines Arztausweises sind zwei identische Passbilder (müssen nicht biometrisch sein) und eine gut leserliche Kopie eines gültigen Ausweisdokuments (Personalausweis / Pass) erforderlich.

Für die **Verlängerung** eines Arztausweises werden der Arztausweis und eine Kopie eines gültigen Ausweisdokuments (Personalausweis / Pass) benötigt.

(Gültigkeitsdatum Ausweisdokument = Gültigkeitsdatum Arztausweis)

Es können nur Arztausweise verlängert werden, die in Bayern ausgestellt worden sind. Der abgelaufene Arztausweis einer anderen Ärztekammer muss dem Antrag auf Neuausstellung eines Arztausweises beigelegt werden.